

**Nichtrechtsfähige Stiftung „Wohlfahrtsfonds“
Instandsetzung
des Stiftungsanwesens Kreuzstraße 9**

Projektkosten (Kostenobergrenze) 1.500.000 €

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00748

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.07.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Grunddaten

1.1 Stiftung

Die Stiftung Wohlfahrtsfonds hat das Anwesen 1974 im Rahmen der Vermögensverwaltung auf Basis einer Leibrente auf Lebensdauer und Übernahme der noch mit dem Grundstück abgesicherten Darlehen erworben. Ein erheblicher Teil des Kaufpreises ist jedoch über eine zugleich abgeschlossene notarielle Schenkungsvereinbarung wieder an die Stiftung zurückgeflossen. Im Ergebnis hat die Stiftung das Anwesen zum Teil käuflich als auch zum Teil in Form einer Schenkung erhalten.

Zweck der nichtrechtsfähigen Stiftung „Wohlfahrtsfonds“ ist sowohl die Unterstützung von bedürftigen Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in München wohnen, als auch Betrieb und Unterhaltung des Altenheimes Pensionat an der Mathildenstraße in München.

1.2 Finanzsituation der Stiftung

Kapitalvermögen der Stiftung (Stand 31.12.2013)

Grundstockvermögen	rd.	5.450.746,00 €
davon freie Rücklage	rd.	1.100.763,00 €
Instandhaltungsrücklage	rd.	1.477.626,00 €
Verbrauchsrücklage	rd.	205.936,00 €

Immobilienvermögen

Neben dem Anwesen in der Kreuzstraße 9 gehören auch noch folgende Immobilien zum Stiftungsvermögen:

- a) Das Wohnhaus Pilotystraße 8 (KG, EG + 3 OG + DG + Rückgebäude). Im Vordergebäude befinden sich 6 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von rd. 640 m². Das Rückgebäude verfügt über rd. 150 m² Wohnfläche und beinhaltet eine Wohnung mit Atelier. Das Sanierungskonzept mit einer Kostenobergrenze von 2.868.000 € wurde in Auftrag gegeben.
- b) Das Wohnhaus (KG, EG + 3 OG + DG) Deisenhofener Straße 8 mit 15 Wohnungen und einer Gesamtwohnfläche von 1.070 m² wurde 2005 generalsaniert.
- c) Das Mathildenstift (Mathildenstraße 3) mit 105 Wohnungen ist bis 2015 an die MÜNCHENSTIFT GmbH vergeben. Die MÜNCHENSTIFT GmbH hat die erforderlichen Umbauten vorgenommen und kommt für alle laufenden Aufwendungen auf. Im Gegenzug wird kein Überlassungsentgelt an die Stiftung bezahlt. Das Anwesen ist während der Vertragslaufzeit für die Stiftung somit nicht haushaltsrelevant.

1.3 Das Anwesen Kreuzstraße 9

Das Wohn- und Geschäftshaus Kreuzstraße 9 befindet sich innerhalb der historischen Altstadt von München unweit des Sendlinger Tores im Stadtbezirk Mitte auf dem Flst. 688 Sekt.I mit einer Größe von 710 m². Das Gebäude wurde nach der Zerstörung Münchens im Jahre 1951 an Stelle eines zerstörten Vorgängerbauwerkes neu errichtet und befindet sich in einem Gebiet mit Ensembleschutz.

Das Wohn- und Geschäftshaus verfügt über vier Vollgeschosse und ein Dachgeschoss (KG + EG + 3 OG + DG). Das Gebäude ist Bestandteil der typischen Münchener Blockrandbebauung mit Innenhöfen, die einen Durchgang zur Sendlinger Straße erlauben. Es integriert sich mit seiner Fassadengestaltung sehr gut in das bestehende Ensemble mit der direkten Nachbarschaft zur historischen Kreuzkirche gegenüber.

Im Gebäude befinden sich insgesamt 11 Wohneinheiten und 3 Läden. Das Anwesen verfügt nach der aktuellen Bestandsvermessung über ca. 750 m² Wohnfläche und rd. 500 m² Gewerbe, Laden- und Werkstattflächen. Die vorhandene Wohn-/ Nutzfläche beträgt somit insgesamt ca. 1.250 m².

In dem Gebäude stehen seit 2007 drei Wohneinheiten im Dachgeschoss leer, wobei zuletzt eine kleine Wohnung mit einer größeren Wohnung zusammen vermietet war. Die Wohnungen können ohne bauliche Maßnahmen nicht mehr vermietet werden.

Auf die Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2013 „Wohnraumbewirtschaftung der Landeshauptstadt München...“ und 19.02.2014, in dem das Anwesen Kreuzstraße 9 ausführlich dargestellt wurde, wird verwiesen.

Mit nichtöffentlichem Beschluss des Sozialausschusses vom 09.01.2014 wurde das Sozialreferat beauftragt, die GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH mit der Durchführung eines Entwicklungskonzeptes zu beauftragen. Priorität des Entwicklungskonzeptes hat die Erneuerung des Daches. In diesem Zusammenhang soll insbesondere auch untersucht werden, ob es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, eine bereits vom Kommunalreferat untersuchte Baurechtsreserve zu realisieren. Geprüft werden sollte weiter, inwieweit es sinnvoll ist, weitere Maßnahmen wie die anstehende Erneuerung des Dachs zu verbinden.

1.4 Bedarfsbegründung

Die Dachgauben, Dachfenster, sanitären Einrichtungen und die Elektroinstallation sind in einem sehr schlechten Zustand. Das Dach verfügt über keine Wärmedämmung. Eine Dachsanierung steht daher dringend an. Sowohl die straßenseitige Fassade als auch die Fenster und Rollläden sind stark verwittert und schadhaft. Die Wohnungen befinden sich in einem nicht vermietbaren Zustand. Insbesondere kann im derzeitigen Zustand die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden.

Um die Gewerke wieder in einen ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu bringen und auch die Möglichkeiten eventuell zusätzlichen Wohnraum zu schaffen bzw. auch sinnvolle und wirtschaftliche Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen, hat die GEWOFAG Holding GmbH zusammen mit dem Architekturbüro Zieger Zirngibl Architekten GmbH mit fachlicher Unterstützung durch Fachplaner (Brandschutz, Tragwerksplanung und Gebäudetechnik) ein Entwicklungskonzept mit drei verschiedenen Varianten erstellt.

2. Bedarfsdarstellung

Variante 1 - Grundvariante der Instandsetzung

Notwendige Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Vermietung

Dies stellt die Mindestvariante dar, die das Gebäude auf einen heutigen Standard bringt und eine langfristige und nachhaltige Vermietung ermöglicht. Diese Maßnahmen müssen umgesetzt werden, um die Gebäudesubstanz zu erhalten, um die Wohnungen dauerhaft zu vermieten und geltende gesetzliche Vorschriften (Verkehrssicherheit, Brandschutz) einzuhalten:

- Ersatz der vorhandenen Kastenfenster mit Einscheiben-Verglasung
- Aufbringen eines Wärmedämmputzes zur bauphysikalischen Bauteilertüchtigung des Mauerwerks, auch an der bislang nicht verputzten Giebelwand. Es ist keine energetische Sanierung gem. aktuell gültiger EnEV (Energie-Einsparverordnung) vorgesehen, um die in der Fassade vorhandenen Zierelemente, wie die Waschbetonfassade im EG und das Gesims am Erker und an der Dachtraufe, wenigstens ansatzweise zu erhalten. Im weiteren Planungsverlauf muss daher geprüft werden, ob eine Abweichung von den Vorgaben der EnEV aus Gründen des Ensembleschutzes zulässig ist.
- Sanierung der Betonfassade bei den Gewerbeeinheiten an der Kreuzstraße, Anstrich der Fassade
- Erneuerung der Ziegel-Eindeckung und Wärmedämmung, Ersatz der vorhandenen Dachgauben durch neue Dachgauben, teilweise Ertüchtigung der Dachsparren
- Sanierung der zwei Dachgeschosswohnungen mit Sanitär- und Elektroinstallation, Kompletterneuerung von Küchen, Bädern und WCs im DG nach dem bei der GEWOFAG üblichen Standard
- Aufarbeitung der Treppenraum-Zugangstüren, teilweise Türaustausch (VD, T30-RS), Neuanstrich von Decken und Wänden, Aufarbeitung der Treppenbeläge
- Ergänzung und teilweise Erneuerung der Elektro-Installation mit Beleuchtungskörpern und Schwachstromanlagen, Einbau von Klingelruf- und Sprechanlagen

Bis auf die neuen Gauben handelt es sich um genehmigungsfreie Maßnahmen; soweit das äußere Erscheinungsbild betroffen ist, bedarf es wegen der Lage des Anwesen im Ensemble allerdings einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis.

Die Kostenermittlung hat folgende Kostenkennwerte und Kosten ergeben:

Kostenkennwert Baukosten (KG 300-400)/WFL	1.167,- €/m ² (brutto)
Kostenkennwert Baukosten (KG 200-700)/WFL	1.571,- €/m ² (brutto)
Baukosten (KG 300-400)	993.030,- € (brutto)
Baukosten (KG 200-700)	1.335.264,- € (brutto)

Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf 1.335.264 € (brutto) inkl. 10 % Sicherheitsreserve.

Da die vorgesehene bauphysikalisch notwendige Dämmung der Fassade nicht den Vorgaben der ENEV entspricht und dies aus Gründen des Ensembleschutzes mit der Unteren Denkmalschutzbehörde noch abgestimmt werden muss, empfiehlt der Planer, noch eine Eventualposition für zusätzliche Dämmmaßnahmen an der Fassade, Dämmung der Kellerdecke, Interimslösungen für die Kellerabteile und für Anpassungsmaßnahmen in einer Höhe von 161.056,- € (brutto) inkl. Unvorhergesehenes in den KG 200-700 vorzusehen.

Baukosten (KG 200-700)	1.335.264,- € (brutto)
Baukosten ggf. notwendige Maßnahmen (KG 200-700)	161.056,- € (brutto)
Baukosten Variante 1 (Gesamt)	1.496.320,- € (brutto)

Das ergibt eine Summe von 1.496.320,- € (brutto) in den KG 200-700.

Somit beläuft sich das Budget für diese Maßnahme auf rd. 1.500.000,- € (brutto).

Variante 2 - Modernisierungsmaßnahmen als zusätzliche Optionen

Aufbauend auf der Grundvariante wurden noch folgende mögliche Modernisierungsmaßnahmen untersucht:

- Energetische Sanierung gem. EnEV 2009 durch verbesserte U-Werte Verglasung
- Fassadendämmung mittels Wärmedämmverbundsystem (WDVS-System)
- Wärmedämmung an der Kellerdecke
- Austausch der Wärmedämmung im Flachdachbereich der hofseitigen Werkstätten
- Grundrissoptimierung der Dachgeschoss-Wohnungen: Ursprünglich waren im ausgebauten Dachgeschoss drei Wohnungen vorhanden. Der Grundriss wird dahingehend optimiert, dass zwei Wohnungen im DG entstehen ohne Flächenzuwachs.
- neue, größere Dachgauben nach der Grundrissänderungen im DG
- Ertüchtigung der Dachsparren für den Einbau der neuen Dachgauben
- Einbau neuer Steigleitungen

Für diese Maßnahme ist eine Baugenehmigung wegen den größeren Dachgauben und die neue Dachkonstruktion erforderlich. Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde ist ebenfalls notwendig (Ensembleschutz).

Die Kostenermittlung hat folgende Kosten und Kostenkennwerte ergeben:

Kostenkennwert Baukosten (KG 300-400)/WFL	1.580,- €/m ² (brutto)
Kostenkennwert Baukosten (KG 200-700)/WFL	2.163,- €/m ² (brutto)
Baukosten (KG 300-400)	1.345.093,-€ (brutto)
Baukosten (KG 200-700)	1.838.780,-€ (brutto)

Die Kosten für diese Variante belaufen sich somit auf rd. 1.838.780 € (brutto) inkl. 10 % Sicherheitsreserve.

Variante 3 - Optimierung des Baurechts durch Schaffung zusätzlichen Wohnraumes

Aufbauend auf der Grundvariante (Variante 1) und der Modernisierungsvariante (Variante 2) wurden noch weitere Modernisierungsmaßnahmen und die Schaffung zusätzlichen Wohnraumes durch Aufstockung untersucht. Dadurch wird das Gebäude auf einen heute üblichen Standard gebracht und die auf dem Grundstück bestehende Baurechtsreserve wird durch den Dachgeschossausbau genutzt.

Dafür wurde für diese Variante einer hofseitigen Teilaufstockung mit einer zusätzlichen Wohnfläche von ca. 160 m² noch zusätzlich die Untervariante 3b mit einer Aufstockung eines gesamten Geschosses mit einer zusätzlichen Wohnfläche von ca. 220 m² untersucht. Folgende Maßnahmen wurden dafür untersucht:

- Anbau von sechs Balkonen an der Hofseite 1. - 3. OG als stählerne Hängekonstruktionen an der Außenwand mit Einbau von Ausgangstüren
- hofseitige Aufstockung bis zur Traufkante des Nachbargebäudes und Ausbau des Spitzbodens zur Wohnraumerweiterung, neue Dachkonstruktion
- Wiederherstellung von drei Wohnungen im DG mit ausgebauten Spitzboden (Maisonette-Wohnungen)
- Aufstockung des Gebäudes bis zur Traufkante des Nachbargebäudes um ein weiteres Obergeschoss und Ausbau des neuen Dachgeschosses mit Maisonette-Wohnungen (Variante 3b)
- Ergänzung der Treppenanlage als 2. Fluchtweg
- Einbau einer Aufzugsanlage (Variante 3b, Barrierefreiheit nicht möglich)
- Optimierung der Wärmedämmmaßnahmen. Ggf. ist hier sogar KfW 70 möglich, hierzu ist eine gesonderte EnEV-Berechnung erforderlich.

Bei der Aufstockung als wesentliche Veränderung der baulichen Anlage kann gem. Art. 37(4) BayBO der Einbau eines Aufzuges notwendig werden.

Eine Baugenehmigung ist erforderlich, eine Prüfstatik ist notwendig. Es wird die Einreichung eines Antrags auf Vorbescheid empfohlen. Die Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde ist notwendig (Ensembleschutz).

Aus der Kostenermittlung ergaben sich folgende Kosten und Kostenkennwerte:

Variante 3a - Zusätzliche Wohnfläche ca. 160 m², ohne Aufzug, mit Balkon

Kostenkennwert Baukosten (KG 300-400)/WFL	1.849,- €/m ² (brutto)
Kostenkennwert Baukosten (KG 200-700)/WFL	2.286,- €/m ² (brutto)
Kostenkennwert nur Aufstockung (KG 300-400)/zusätzl. WFL	2.084,- €/m ² (brutto)
Baukosten (KG 300-400)	1.867.084,- € (brutto)
Baukosten (KG 200-700)	2.510.845,- € (brutto)

Variante 3b - Zusätzliche Wohnfläche ca. 220 m², mit Aufzug und Balkon

Kostenkennwert Baukosten (KG 300-400)/WFL	2.105,- €/m ² (brutto)
Kostenkennwert Baukosten (KG 200-700)/WFL	2.754,- €/m ² (brutto)
Kostenkennwert nur Aufstockung (KG 300-400)/zusätzl. WFL	3.265,- €/m ² (brutto)
Baukosten (KG 300-400)	2.252.046,- € (brutto)
Baukosten (KG 200-700)	2.946.713,- € (brutto)

3. Entscheidungsvorschlag

Der Zweck der Stiftung ist sowohl die Unterstützung von bedürftigen Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in München wohnen, als auch Betrieb und Unterhaltung des Altenheimes Pensionat an der Mathildenstraße in München. Ihre Zwecke sind nicht auf die Bereitstellung von Wohnraum gerichtet. Andere als die satzungsgemäß festgelegten Zwecke darf die Stiftung nicht verfolgen. Die Immobilie ist daher ausschließlich dem Bereich der Vermögensverwaltung zuzuordnen. Eine ordnungsgemäße Verwaltung gebietet daher, aus diesem Vermögenswert angemessene Erträge zu erwirtschaften und das Vermögen langfristig zu erhalten.

Die **Variante 1** (Grundvariante) ermöglicht eine nachhaltige Vermietung der Immobilie. Da es sich hier bis auf die neuen Gauben um genehmigungsfreie Maßnahmen handelt, ist von einer zügigen Realisierung auszugehen. Das beauftragte Architekturbüro empfiehlt, diese Variante mit den zusätzlichen Empfehlungen weiter zu verfolgen. Dafür werden Gesamtkosten von rd. 1.500.000 € (inkl. 10% Sicherheitszuschlag) prognostiziert. Bei der Variante kann mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand der bestehende Wohnraum wieder nutzbar gemacht werden und die äußere Fassadenhülle (Fenster, Wand und Dach) den technischen Anforderungen angepasst werden, ohne wesentlich in das Konstruktionsgefüge des Gebäudes eingreifen zu müssen. Innerhalb der weiteren Bearbeitung ist die rechtliche Zulässigkeit des Verzichts auf eine Wärmedämmung der Fassade gem. EnEV zu prüfen. Die bestehende Wohnfläche innerhalb des ausgebauten Dachgeschosses mit derzeit 2 Wohnungen wird mit geringfügigen Änderungen des Grundrisses im Bestand beibehalten und saniert. Bei der Variante 1 kann der Baubeginn ca. 10 Monate nach Planungsbeginn erfolgen. In dieser Zeit erfolgen die Planung der Maßnahmen in ca. 4 Monaten und die Ausschreibungen mit der Vergabe der Bauleistungen mit ca. 6 Monaten Dauer. Bei einer Entscheidung im 1. Halbjahr 2014 kann daher der Baubeginn im 1. Halbjahr 2015 erfolgen.

In der **Variante 2** wird das Gebäude umfassender modernisiert. Der thermische Komfort in den Wohnungen und den Gewerberäumen wird durch das WDVS erhöht. Dem gegenüber steht allerdings der Verlust der gestaltprägenden Zierelemente in der Fassade zur Kreuzstraße. Für diese Lösung wird ein Baugenehmigungsverfahren benötigt, wodurch sich der Beginn der Baumaßnahmen deutlich verschieben kann, da ein Baubeginn aufgrund der Eingriffe in ein bewohntes Haus im Frühjahr erfolgen muss. Es ist davon auszugehen, dass die Wohnungen in der zentralen Lage in München auch ohne diese zusätzlichen Modernisierungskomponenten auch künftig vermietet werden können. Die Mehrkosten von rd. 342.460,- € gegenüber der Variante 1 (inkl. Eventualposition), die sich über höheren Mieteinnahmen nur schwer wirtschaftlich darstellen lassen, und die Dauer des Baugenehmigungsverfahrens führen dazu, dass diese Variante nicht weiter verfolgt wird.

Die **Variante 3** ist zur Umsetzung nicht zu empfehlen, da sie technisch in der Umsetzung sehr schwierig und somit wirtschaftlich schlecht darstellbar ist. Hier ist insbesondere von großer Bedeutung die bestehende Baukonstruktion, die bereits in ihren sichtbaren Bereichen (Decken, Wände, Dachtragwerk) keine Lastreserven beinhaltet. Eine weitergehende Befundung der Fundamente lässt erwarten, dass auch hier keine weiteren Lastreserven vorhanden sind, da es sich teilweise um historische Gewölbekeller und Nachkriegsbauteile handelt, deren Fügung nicht bekannt ist.

Die Eingriffe in die Bausubstanz beim Einbau einer Aufzugsanlage sind erheblich. Hier wird das Konstruktionsgefüge der hofseitigen Außenwand zerstört und muss mittels Ringbalken aufwändig repariert werden. Die Balkonanbauten bergen das hohe Risiko, im Deckenauflagebereich das Konstruktionsgefüge durch Einbau von Stahlbetonträgern entsprechend ertüchtigen zu müssen.

Die Hochbaurichtlinien finden keine Anwendung, da es sich bei den in Variante 1 dargestellten Maßnahmen nahezu ausschließlich um reine Bauunterhaltsmaßnahmen handelt. Soweit die Kostenobergrenze nicht überschritten bzw. eine wesentliche Änderung der Maßnahme notwendig wird, erfolgt daher keine weitere Stadtratsbefassung vor der Ausführung.

Für die Projektleitung und die einzelnen Phasen der Projektsteuerung von der Projektvorbereitung bis zum Projektabschluss wird das Sozialreferat ein Angebot der GEWOFAG auf der Grundlage der Honorarsätze des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO) einholen, das an die speziellen Anforderungen und den Leistungsumfang der Maßnahme angepasst wird.

Projektmanagementleistungen werden bei der GEWOFAG grundsätzlich auf der Grundlage der AHO abgerechnet. Dies gilt sowohl im Innenverhältnis als auch bei städtischen Referaten, wie z.B. dem Sozialreferat im Rahmen des Kommunalen Wohnraumbeschaffungsprogramms.

Um eine kompetente und zügige Abwicklung der anstehenden Maßnahmen zu erreichen, sollte ein Projektsteuerungsvertrag, der die gesamte Projektleitung und Projektsteuerung der Maßnahmen beinhaltet, abgeschlossen werden.

Die derzeitigen Mieterinnen und Mieter können während der gesamten Bauzeit in ihren Wohnungen verbleiben.

Nach der Instandsetzung der Wohnungen werden die freien Wohnungen dem Mietmarkt wieder zur Verfügung gestellt. Eine Ankauf von Belegrechten kommt für die neu zu vermietenden Wohnungen nicht in Frage, da die Stifterin sich bereits zu Lebzeiten gegen eine Belegung des Hauses über das Amt für Wohnen und Migration ausgesprochen hatte.

Die Miete richtet sich nach der oberen Grenze des zum Zeitpunkt der Vermietung gültigen Mietspiegels.

4. Maßnahmenfinanzierung

Die Finanzierung der dringend notwendigen Bauunterhaltsmaßnahmen von insgesamt 1.500.000 € (brutto) erfolgt ausschließlich aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Stiftung „Wohlfahrtsfonds“ und ohne Aufnahme von Fremdmitteln. Soweit zusätzlich Fördermöglichkeiten bestehen (z.B. für Denkmalschutz) werden diese – soweit möglich – in Anspruch genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass der Sozialausschuss im vorliegenden Fall in seiner Eigenschaft als Organ der Stiftung beschließt. Bei der Entscheidung sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung wahrzunehmen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Christian Müller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführung der unter Nr. 2 Variante 1 des Vortrags der Referentin dargestellten Maßnahmen mit Projektkosten bis zur Kostenobergrenze von 1.500.000 € werden genehmigt.
2. Die GEWOFAG Projektgesellschaft mbH (oder eine andere Gesellschaft des GEWOFAG-Konzerns) wird mittels eines Projektsteuerungsvertrags beauftragt, für die Umsetzung der unter Nr. 2 Variante 1 des Vortrags der Referentin dargestellten Maßnahmen die Projektleitung und Projektsteuerung wahrzunehmen.
3. Das Sozialreferat wird ermächtigt, mit der GEWOFAG Projektgesellschaft mbH (oder einer anderen Gesellschaft des GEWOFAG-Konzerns) einen entsprechenden Projektsteuerungsvertrag abzuschließen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
z.K.

Am

I.A.